

Rede Gerd Will

Plenum 18. März 2015

Missbrauch von Werkverträgen und Ausbeutung mobiler Beschäftigter wirksam bekämpfen! Antrag der Fraktion der SPD

Anrede,

Wenn wir den betroffenen Zeit- und Werkvertragsarbeitnehmern wirksam helfen wollen, die Missstände bei den Arbeitsbedingungen, der Unterbringung und der Bezahlung zu beenden, dann bedarf es nicht des Verschweigens, des Wegsehens, des nicht Wahrnehmens.

Im Gegenteil – wir müssen uns aktiv einmischen. Und das macht diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen. Und das ist gut so. Nur so können wir verändern und verbessern. Wir wollen Niedersachsen aus dem Ruf des Billiglohnlandes, der prekären Beschäftigung, der beruflichen Benachteiligung von Zeit- und Werkvertragsarbeitnehmern und der beruflichen Benachteiligung von Frauen herausführen.

Gute Arbeit soll für alle Arbeitnehmer gelten. Das muss Markenzeichen für Niedersachsen werden. Daran arbeitet diese Landesregierung.

Anrede,

Am 13. Juli 2013 starben zwei rumänische Arbeiter, die mit einem Werkvertrag auf der Meyer-Werft eingesetzt waren, bei einem Brand in ihrer Unterkunft. Der tragische Tod der 32 und 45 Jahre alten Männer machte deutlich, unter welch unwürdigen Bedingungen sie und viele ihrer Kollegen gelebt und gearbeitet haben.

Seitdem ist in Papenburg einiges passiert – auch dank der mit den Kommunen abgestimmten Regelungen für eine menschenwürdige Unterbringung.

Dank auch des bundesweit ersten Tarifvertrages zu Werkverträgen, in dem die Gewerkschaft, der Betriebsrat und die Geschäftsführung Mindeststandards wie eine angemessene Unterbringung und einen Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde festgeschrieben haben.

Bei Daimler in Sindelfingen wurden die Werkverträge von über 1400 Mitarbeitern in Leiharbeit umgewandelt. Hierbei handelte es sich in der Mehrzahl um Forscher, Entwickler und IT-Spezialisten. Damit sind sie auch durch die Mitbestimmung des Betriebsrates geschützt.

Wir sehen: Es geht was, wenn man entschlossen handelt.

Anrede,

zu Niedersachsen gehört auch die Branche der Fleischverarbeitung. Hier berichten Insider in der NOZ im November 2014, dass der tarifliche Mindestlohn von 7,75 Euro nur erreicht werde, weil die Arbeitszeit auf dem Papier reduziert wird. Effektiv arbeiteten Werkvertragsbeschäftigte aber genauso lange wie zuvor.

Außerdem arbeiten viele bei rumänischen Subunternehmen nach dem Sozialrecht des Heimatlandes, sodass für die Schlachthöfe kaum Lohnnebenkosten anfallen.

Das ist Risiko- und Kostenminimierung zulasten der Beschäftigten. Faire Arbeit mit fairer Belohnung, also Gute Arbeit, sieht anders aus.

Anrede,

trotz der vielen mühseligen betrieblichen Einzelerfolge bedarf es einer Offensive für Gute Arbeit.

Nach dem am 01.01.2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohn bedarf es nun sowohl einer Kontrolle, dass der gesetzliche Mindestlohn auch eingehalten und nicht – wie in Supermärkten schon geschehen – unterlaufen wird, indem Werkverträge mit Subunternehmen geschlossen werden.

Es bedarf auch einer intensiveren Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei Werkverträgen. Es darf nicht folgenlos sein, dass der, der den Werkvertrag missbraucht und erwischt wird, mit einer A1-Bescheinigung einfach den Hebel auf Arbeitnehmerüberlassung umlegt und damit durchkommt.

Es bedarf einer klaren gesetzlichen Abgrenzung der arbeitsrechtlichen Instrumente Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge.

Die deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft bekräftigt das und erklärt dazu: „Das deutsche Werkvertragsrecht ist aus dem Ruder gelaufen.“ Die klare Definition eines Gewerkes und vernünftige Abgrenzungskriterien zur Leiharbeit würden helfen.

Die Bundesratsinitiative, die vom Land Niedersachsen unterstützt wird, ist von Bedeutung. Darin setzt sich die Landesregierung für weitere gesetzgeberische Maßnahmen im Arbeitnehmerüberlassungs- und Betriebsverfassungsgesetz ein.

Unter anderem wird die Bundesregierung aufgefordert, Beratungsstellen für mobile Beschäftigte, wie wir sie in Niedersachsen bereits eingerichtet haben, auch bundesweit zu etablieren.

Wir brauchen ein Gesetz für mehr Transparenz und gegen Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen, damit klassische und rechtlich sauber angewandte Werkverträge endlich überhaupt zu ihrem Recht kommen.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin heißt es unter anderem: „Rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen verhindert werden.“

Bei der Umsetzung dieses Vertragsteils wollen wir die Bundesregierung im Sinne Guter Arbeit gern unterstützen.